Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835.282.

Juli 1899. 5. Jahrg.

Nr. 7.

MITTHEILUNGEN

DES

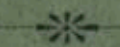
ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Collegen bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

Zur Generalversammlung.

„So lange wir vertrauen
Auf unseren eigenen Muth
Und hoffend vorwärts schauen
So lang ist Alles gut!
Und sei dies Hoffen, Sehnen,
Auch nur ein schöner Traum;
Zu trocknen Deine Thränen
Gib ihm im Herzen Raum".

Alljährlich um diese Zeit suchen wir uns vor der Generalversammlung in eine begeisternde und begeisterte Stimmung zu versetzen, von Brüderlichkeit, Zusammenhalten, vereinter Kraft zu sprechen, zu ermuntern, zu laden, zu locken, dass die Versammlung, an welcher unsere Mitglieder einmal des Jahres zusammenkommen, eine zahlreiche Theilnahme verzeichne, allein wenn wir aufrichtig sein wollen, heuer geht uns dieser Aufruf nicht vom Herzen, es geschieht, weil es satzungsgemäss geschehen muss, denn leider ist nicht mehr viel Lust und Liebe zum Verein in unseren Reihen. Das Vertrauen auf unseren eigenen Muth ist geschwunden, und die vorwärts schauende Hoffnung mit Rücksicht auf die jahrelang gemachten bitteren Erfahrungen der Vergangenheit sehr gering und sehr schwach, dass uns geholfen werden könnte, weil wir uns selbst nicht helfen, nicht helfen w o l l e n. Die Jahresversammlung ist der einzige Tummelplatz, wo einzelne Mitglieder ihre Kunst im Widersprechen üben und statt fruchtbarer Berathung die Zeit zum Schaden der Gesammtheit mit unnützem Geplänkel vertrödelt wird. Die Stunden, die man dem Verein während des ganzen Jahres widmet, sind die Stunden, die wir in der Jahresversammlung uns befinden. Während des ganzen Jahres ist der Verein bloss für den Ausschuss und für darlehensbedürftige Mitglieder vorhanden, sonst wird jeder Connex mit demselben abgebrochen, wenn auch das Zusammenwirken so oft und so eindringlich gepredigt und beschworen wird. Wie sollen wir Muth behalten, auf diesen in unseren Kreisen vertrauen, wenn die Genossen den Verein beiseite lassen, wenn dieser ihnen kein Interesse abgewinnt? Woher sollen wir die Kraft und Ausdauer haben zu ringen und zu kämpfen, wenn wir der Unterstützung unserer Genossen nicht theilhaftig werden? Oder ist es nicht ein hoffnungsfreudiges Ziel des Vereinsausschusses, dass er alljährlich am Tage der Rechenschaft, wo er in unseren Verhältnissen eigentlich die l i e b e n C o l l e g e n zur Rechenschaft für die Nicht-

einhaltung des gegebenen Wortes, für Nichtausführung der gefassten Beschlüsse zur Rechenschaft ziehen sollte, wegen seines Ehrenamtes den Dank in lieblichen Anrempelungen, die aus Unkenntnis der Thatsachen, aus Liebe zu solchem Thun, aus anderen Motiven vielleicht auch noch — in barer Münze empfängt. Sobald der Tag am Blockberg vorüber, dann ist der ganze Spuck vorbei, dann ist alles gut, was der Ausschuss, der Verein unternimmt, es ist alles gut, mag es ausgeführt werden von wem auch immer, wer fragt [darnach? Vortheilhaft und nützlich für unsern Verein, der sogar ein Jubiläum seines Bestehens trotz der Indolenz seiner Mitglieder feiern konnte, ist ein solches Wirken, oder vielmehr Nichtsthun nicht. Das zu betonen, halten wir für angezeigt, bevor wir noch zur Versammlung kommen. Vielleicht (?) werden diese Zeilen — vorausgesetzt, dass die Thätigkeit unserer Mitglieder für den Verein sich auf das Lesen des Vereinsorganes doch noch erstreckt — aufmuntern, nachzudenken, welchen Verpflichtungen man gegen den Verein in diesem Vereinsjahre nicht nachgekommen ist, dann ist diese Selbsterkenntnis schon zu begrüssen.

Unser Hoffen und Sehnen, dass es im Vereine besser wird, war vor fünf Jahren ein mächtiger Baum, dem wir im Herzen Raum gegeben, allein Blatt auf Blatt fiel, es war ein schöner Traum, dessen Verwirklichung wir angestrebt haben. Unsere Hoffnungen sind schwächer und darum der Ruf, der sonst so mächtig, freudig und froh zur General-Versammlung einlud, ernst und zurückhaltend: Kommet alle herbei, berathet, vielleicht bessert es sich noch im letzten Augenblick! F.

An die P. T. Mitglieder des isr. Landeslehrervereines in Böhmen.

Die Generalversammlung findet heuer am 13. u. 14. August mit nachstehendem Programm statt:

Am 13. August abends im Hotel Roubitschek, Prag Langegasse: Gesellige Besprechung.

Am 14. August im selben Local um 8 Uhr vormittags Hauptversammlung.

1. Begrüßung der Versammlung und Genehmigung des letzten Protokolles.
2. Geschäftsbericht für das 26. Vereinsjahr. (Rabb. Freund, Bodenbach.)
3. Cassabericht und Feststellung der Jahresbeiträge pro 1900. (Rabb. Zinner, Beraun.)

4. Unsere Lesemaschine. Probevortrag vom Autor. (Rabbiner H. Kohn, Reichenau.)
5. Unsere Mittheilungen. (Rabb. M. Freund, Bodenbach.)
6. Vortrag aus der jüdischen Geschichte. (Rabbiner N. Stein, Radnitz.)
7. Anträge des Vorstandes.
8. Anträge der Mitglieder.
9. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
10. Vorträge. (Dieselben müssen 8 Tage vorher beim Obmann S. Springer angemeldet werden.)

Vom Vorstande des Israel. Landeslehrervereines in Böhmen.

Rabb. **M. Freund,** Schriftführer. **Sigm. Springer,** Obmann. Rabb. **S. Abeles,** Obm.-Stellv.

Rabb. **M. Zinner,** Cassier.

Rel.-Lehrer **D. Löwy,** Rabb. **S. Hoch,** Rechnungsführer. Rabb. **A. Stein,**

Protokoll

aufgenommen bei der am 29. Juni a. c. in der Talmud-Thora-Schule in Prag stattgehabten Ausschuss-Sitzung.

Anwesend die Ausschuss-Mitglieder: S. Springer als Vorsitzender, M. Freund als Schriftführer. M. Zinner, S. Abeles, D. Löwy, S. Hoch, A. Stein.

I. Verlesen des Protokolles vom 17. Feber. — Dasselbe wird gelesen und genehmigt.

II. Bericht des Vorsitzenden. Der Herr Vorsitzende berichtet: 1. dass das Gesuch an die Allianz von dieser abweislich beschieden wurde. 2. Desgleichen das Gesuch an die Böhmische Sparcassa. 3. Dass die neu geänderten Statuten noch nicht zur Bescheinigung eingereicht wurden. 4. Dass er den Beschluss wegen Absendung einer Petition an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht in Angelegenheit des Approbationswesens isr. Religionsbücher aus manigfachen Gründen nicht zur Ausführung gebracht. Über Antrag des Rabbiners M. Freund wird beschlossen, es ist neuerdings Rabb. A. Stein mit der Abfassung eines kurzen, nicht polemischen Gesuches zu beauftragen und dasselbe unverzüglich einzubringen. 5. Die Sammlung für die Witwe Baum wurde abgeschlossen und ist der Betrag bereits gegen Bestätigung abgeführt worden. 6. Darlehen und Unterstützungen wurden in 5 Fällen im Betrage von 300 fl. pr. currendam gewährt. 7. Der Cultusgemeinde Leitmeritz wurde über deren Mittheilung vom Ableben ihres verdienstvollen Rabbiners J. Wittenberg condoliert, und Coll. Freund und Saar als Ver-

treter dahin delegiert, nur letzterer folgte seiner Mission. 8. Der langjährige Cassier der Darlehens-Cassa Herr S. Angel wurde anlässlich seines 70. Geburtstages durch Übergabe eines Diploms seitens des Vereines beglückwünscht und sandte derselbe mit seinem Dank für die ihm erwiesene Ehre ö. W. fl. 5·— als Spende für die Krankencassa. 9. Mit Bezug auf die seitens des Verwaltungs-Ausschusses des Pensions-Vereines gefassten Beschlüsse in Angelegenheit der Collegen Sattler, Rotschow und Popper, Eger sieht sich der Ausschuss genöthigt, seinem Delegierten im Verw.-Aussch. die Directive zur Herbstsitzung mitzugeben, wornach die Auffassung des § 12, dass die Zahlung der Jahresbeiträge aufhört, sobald ein Mitglied durch 40 Jahre dem Vereine angehört und die statutenmässigen Beiträge durch diese Dauer geleistet hat, auch in dem Sinne für die sogenannten 73ger eingerechnet werde, da diese sonst wohl nie dahin kämen, von ihrer Beitragsleistung befreit zu sein, und dieses nicht gemäß dem Versprechen wäre, welches diesen alten Mitgliedern gemacht wurde.

III. Regelung des Religionsunterrichtes. Nachdem der isr. Gemeindebund in dieser Angelegenheit, trotzdem sie täglich acuter wird, bis heute nichts veranlasst hat, wird nach längerer Debatte beschlossen, an den Gem.-Bund nochmals heranzutreten und die Angelegenheit zu urgieren.

IV. Jubelfond. Derselbe wird mit Rücksicht auf die durch die k. k. Polizei-Direction übermittelte Entscheidung vinculiert werden.

V. Krankencassa. Barbestand 436 fl. ö. W. Außenstände 1633 fl., an Spenden im Jahre 1899 130 fl., an Darlehen 1485 fl. Es wird beschlossen, die Restanten streng zu mahnen und die nichtzahlenden Mitglieder ausszuschließen und diese Ausschließung in den „Mitth.“ ohne Grundangabe zu veröffentlichen.

Generalversammlung. Es wird beschlossen, dieselbe am 13. und 14. August abzuhalten. Das Programm wurde festgesetzt.

Darlehensgesuche. Es werden an 5 Darlehenssucher Darlehen im Betrage von 150 fl. gewährt.

Aufnahmsgesuch. Schulleiter Jakob Stulz, Litten und Rabb. M. Blann, Wittingau werden in den Verein und Krankencassa aufgenommen.

Freie Anträge liegen keine vor. Schluss der Sitzung nach dreistündiger Dauer.

Die Bedeutung des Wortes „Chasan".

Von J. Lamm, Obercantor und Religionslehrer in Brüx.

Wie gut hatten es doch die alten Chasonim! Sie hatten weder Hasser noch Neider. Wer hätte sie auch beneiden sollen, und worüber sollte man sie beneiden? Fünfzehn Groschen die Woch', jeden zweiten Rosch-Chodesch einen Sack Erdäpfel und einen Kreuzer für jedes Stück geschlachteten Federviehs — das war sein Einkommen, mit welchem er nebst seiner zahlreichen Familie auskommen musste. Der Rosch-Hakohol war ihm der Begriff höchster Omnipotenz in weltlichen, ebenso der „Rebbe" in religiösen Angelegenheiten. Die sociale Stellung des armen Chasan war eine höchst prekäre; er wurde von niemanden ernst genommen und war darauf angewiesen, zu jedem bösen Spiele gute Miene zu machen und sich sozusagen in der Kehille durchzuschmeicheln. Unwillkürlich fällt mir da eine Geschichte ein, die sich in der alten mährischen Kehille P. vor vielen Jahren zugetragen hat. Der Chasan Reb Itzig Wolf hatte sich den Luxus gestattet, sich eine neue Hose anzuschaffen. Bei der nächsten Ausschussitzung wurde auf die Wohlhabenheit Reb Itzigs hingewiesen und beschlossen, ihm von seinem Wochen-Sippuk 5 Groschen zu streichen. Für den Chasan war das eine Katastrophe, aber er machte auch zu diesem bösen Spiele gute Miene. In aller Gemüthsruhe zog er wieder die alte Hose an, trotzdem dieselbe eine bedenklich klaffende Lücke auf der rückwärtigen Seite aufwies. Der Rosch-Hakohol Reb Feisch machte nun gelegentlich Reb Itzig aufmerksam, dass es einem Scheliach-Zibbur nicht zieme, einen solchen „Holech" zu gehen, worauf der Chasan devot antwortete: „Herr Vorsteher, ich will, dass die Kehille „Einsicht" haben soll". Unter solchen Umständen waren diese Ärmsten wahrlich nicht zu beneiden, und wo keine Neider sind, fehlen auch die Hasser.

Erst der neusten Zeit blieb es vorbehalten, den Chasan zu einem vielbeneideten Geschöpf avancieren zu lassen. Wer sind aber seine Neider? Etwa die reichen Bankiere, Privatiere, Grosshändler, Industrielle oder Bergwerksbesitzer? Weit gefehlt! Sein Neider, sein Hasser, sein Feind ist — der Rebbe. Allerdings nicht der Rebbe der guten alten Zeit, sondern gewisse moderne Seelsorger, der „Herr Doctor", der Philosoph, der Prediger. Einige dieser Rabbiner gehen in ihrem Eigendünkel so weit, dass sie dem Chasan schnurstracks die Existenzberechtigung absprechen: „Das Judenthum braucht keinen Cantor, der ist ganz überflüssig; ja die Tradition kennt ihn nicht einmal, diese kennt nur den Chasan, und das ist der Aufpasser oder Synagogenwächter." So lautet die Theorie eines dieser famosen Retter des Judenthums.

Woher wohl der weise Rabbi diese Lehre geschöpft haben mochte, ist nicht ganz klar; zweifellos ist es aber, dass hier der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Das glaube ich! Dem ehrwürdigen Herrn Doctor wäre es allerdings am liebsten, wenn alle Chasanim zu Nachtwächtern degradiert würden.

Um übrigens auch nicht den Schein der Wahrheit an der oben angeführten famosen Theorie zu lassen, werde ich aus dem vorhandenen Quellenmaterial nachweisen, dass der Scheliach-Zibbur denn doch etwas ganz anderes ist, als ein synagogaler Nachtwächter, und dass der wohlweise Rabbi durch das Erfinden dieser „Theorie“ eine göttliche Ignoranz an den Tag gelegt hat.

Das Wort Chasan im talmudischen Sinne hat dreifache Bedeutung:

Erstens חזן מתא oder Stadtwächter, wie aus Bab. M. 93 b hervorgeht. Dort wird auf eine Beweisführung die Gegenfrage gestellt: „War denn der Patriarch Jakob ein Chasan Demosso?“, worauf Raschi erklärt: Ein städtischer Nachtwächter.

Zweitens: חזן בית דין oder Gerichtsdiener nach Sabbath 56 a: „R. Samuel bar Nachmeni namens R. Jonathans sagt von den Söhnen des Propheten Samuel, dass sie deshalb Bestechung genommen hätten, um ihren Chasanim hohe Gehalte zu bezahlen,“ worauf Raschi bemerkt, dass die Chasanim Gerichtsdiener waren, welche die Parteien zu Gericht vorgeladen haben. Mit dieser Stelle stimmt auch Synhedrin 17 b überein, wo es heisst: „Am Orte eines Gerichtshofes müssen auch zwei Chasanim sein,“ worauf Raschi erläutert, dass dieselben Gerichtsdiener waren, welche die Parteien vor das Gericht luden und die Schuldigen züchtigten:

Drittens: חזן ה נסת oder Tempeldiener, wobei aber der Tempel mit Opfercultus gemeint ist, wie aus Tomid 32 a und Joma 23 b deutlich hervorgeht: „Die übrigen (bei dem Opfer nicht beschäftigten) Priester wurden den Chasanim übergeben, welche ihnen die Kleider auszogen.“ Der Chasan-Hak'neses wird auch in der Mischnah Sabbath 11 a erwähnt, wo es heisst: „Dem Chasan ist es (am Freitag Abend) gestattet, bei dem Lichtscheine sich zu überzeugen, welche Stelle (in der Thora) die Kinder lesen.“ Raschi meint, dass der Chasan-Hak'neses Tempeldiener sich bei dieser Gelegenheit die Anfänge der einzelnen Paraschoth merkte, damit er die sieben Aufzurufenden rechtzeitig zur Thora schicken und ihnen den Anfang der Paraschah soufflieren könne (ib. 12 b). Maimonides im Commentar zur Mischnah glaubt aber, dass hier unter Chasan der Lehrer gemeint sei, dem die Überwachung der Kinder beim Lichtscheine gestattet wird. Auch Sabbath 35 b wird des Chasan-

Hak'neses als Gemeindediener Erwähnung gethan, indem ihm erlaubt wird, den Schofar vom Tempel nach Hause zu tragen.

Man sieht hier augenblicklich, dass der Chasan der Mischnah durchaus nicht identisch ist mit dem Vorbeter, der vielmehr sowohl in der Mischnah als auch in der Gemarah „Scheliach-Zibbur", Gesandter der Gemeinde, oder „Jored lif'ne hatewoh", der vor die Lade Tretende, genannt wird. Bei dem Umstande, dass zu jener Zeit nur der Scheliach-Zibbur wirklich gebetet hat, während die übrigen Anwesenden blos zuhörten und „Amen" sagten, wurde auf die Qualification des Vorbeters grosses Gewicht gelegt. In Tanis 15 a verlangt die Mischnah, dass nur ein „Soken Werogil" vor die Lade hintreten soll. In Berochoth 34 b nennt ihn die Mischnah ausdrücklich Scheliach Zibbur: „Wenn sich der Scheliach-Zibbur beim Beten irrt, so ist dies ein böses Zeichen für diejenigen, die ihn gesandt haben." — Aber auch später in den Zeiten Josef Karos und Moses Isserles' (16. Jahrh.) wurden in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung an den Scheliach-Zibbur keine geringen Anforderungen gestellt. Im Schulchan Aruch Orach Chajim § 53 heisst es unter anderem: „Der Scheliach-Zibbur muss würdig und frei von Sünden sein; er darf von Jugend auf nicht in üblem Rufe stehen; er soll bescheiden, dem Volke sympathisch sein, eine angenehme Stimme besitzen und versiert sein in Thorah, Newiim und Kesuwim." Daselbst heisst es weiter: „Wenn eine Gemeinde einen Rabbiner und einen Scheliach-Zibbur anstellen will, ihre Mittel aber zur Besoldung beider Functionäre nicht hinreichen, so ist, falls der Rabbiner nicht eine ganz besondere Capacität auf dem Gebiete der Thora und Horoah ist, der Scheliach-Zibbur in erster Linie anzustellen. (Da wage noch jemand zu behaupten, die Tradition kenne den Scheliach-Zibbur nicht!) Im Schulchan Aruch O. Ch. § 581 sagt der Remoh: „Man wähle (am Rosch-Haschonoh) einen besonders würdigen Scheliach-Zibbur, der besonders gross in der Thorah und reich an edlen Thaten ist." Das sind nun Anforderungen, die kein vernünftiger Mensch an einen — Nachtwächter stellen kann, und deshalb ist die Identificierung des Chasan der Mischnah mit dem Scheliach-Zibbur eine Ignoranz, eine Verdrehung, ein Absurdum! Wieso ist es aber gekommen, dass das Wort Chasan auch auf den Begriff Scheliach-Zibbur ausgedehnt wurde? Darüber gibt Moses F. Landau (in Enkel des berühmten Prager Rabbiners Ezechiel Landau) im Aruch folgende Auskunft: Vor Erfindung der Buchdruckerkunst, als die Bücher noch aus Handschrift bestanden, war nicht jeder in der Lage, ein Gebetbuch zu besitzen. Die meisten Gemeinden besassen überhaupt nur ein einziges Gebetbuch, welches dem Scheliach-Zibbur zur Verfügung gestellt

wurde; nur dieser konnte einschauen und betete laut vor, während die übrigen leise mitbeteten und Amen sagten.

Der Scheliach-Zibbur musste ein gottesfürchtiger Mann und der hebräischen Sprache vollständig mächtig sein wie ein Prophet oder Seher (Choseh). Nachdem nun zumeist bloss der Scheliach-Zibbur ins Buch schauen konnte, hiess er Chasan von dem hebräischen Choseh, Chosoh, Choson d. h. Seher."

Die unbestrittene Autorität Moses Landaus schliesst jeden Zweifel über die Richtigkeit dieser ethymologischen Erklärung aus, und wenn nun dem gegenüber irgend ein Rabbiner behauptet, der Scheliach-Zibbnr ist ein Aufpassen oder Synagogenwächter, so erinnert er lebhaft an den bekannten Cirkusclown August, der ebenfalls zur Belustigung des Publicums stets ausruft: „Ah, das kann ich besser!", so hat er nur dadurch bewiesen, dass er es auf eine absichtliche Erniederung des Ghasans abgesehen hat.

Die Ethik des Judenthums.

III.

Während die erstere Richtung nur in der Erfüllung der traditionellen Pflichten und Bestimmungen den Zweck und die Bedeutung des Judenthums in der Weltgeschichte erblickt und alles Fremde, als dem Bestand des Judenthums schädlich, abweist, erachtet die andere, freiere Richtung die Sittenlehre und die Lehre von der Einheit Gottes als das Ideal Israels und der ganzen Menschheit und betrachtet die Gebote und Verordnungen gewissermassen als Mittel zur Erlangung dieses hohen Zieles, das Israel anstrebt. — Der Gegenstand erfordert hier eine eingehendere Beurtheilung.

Wenn wir die Ursachen und Folgen aller Begebenheiten in der jüdischen Geschichte betrachten, bemerken wir, dass das Entstehen und Bestehen dieser beiden Hauptrichtungen eine nothwendige Folge des Lebens und Wanderns Israels unter den Völkern war. Da Israel von Land zu Land und von Volk zu Volk zu wandern hatte, so hat es zu jeder Zeit und in jedem Lande, trotz seines ursprünglichen, allgemeinen Bestreben, sich vor äusseren Einflüssen womöglich fern zu halten, doch äussere Einwirkungen erfahren, die für die Gestaltung seines religiösen und politischen Lebens von entscheidender Bedeutung waren. Zahlreich sind die fremden Vorstellungen und Bräuche, die sich auch im streng religiösen Judenthum eingebürgert haben und die der Geschichteforscher zu erkennen und auf ihren Ursprung zurückzuführen vermag. Alle Völker waren partikularistisch und daher entstand auch in Israel eine Partei, die parti-

kularistische Tendenzen verfolgen zu müssen glaubte. Erst in der Fremde, unter den übrigen Völkern, gewann die andere Partei die Oberhand, die in ihren universalistischen Bestrebungen das Ziel Israels erblickte. Im allgemeinen aber fordert das Judenthum nicht die Parteiungen und Meinungsverschiedenheiten, sondern die vollständige Verbrüderung und Übereinstimmung aller seiner Bekenner. לֹא תִתְגּוֹדְדוּ לֹא תַעֲשׂוּ אֲגֻדּוֹת אֲגֻדּוֹת (Schamoth 14.) und verpflictet einen jeden Juden einerseits für die Wahrung des ursprünglichen jüdischen Geistes und die Pflege unserer geistigen Schätze Sorge zu tragen und andererseits unser Leben mit den Verhältnissen der Zeit und des Ortes in Übereinstimmung zu bringen. Ein jeder Jude soll partikularistisch und zugleich universalistisch sein.

Das ist meines Erachtens der Sinn der Worte: הַמַּטְבֵּעַ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ זָקֵן וּזְקֵנָה מִצַּד אֶחָד וּבָחוּר וּבְתוּלָה מִצַּד אַחֵר — „Die Münze unseres Patriarchen Abraham hatte auf einer Seite das Bild eines Greises und einer Greisin und auf der Kehrseite das eines jungen Mannes und jungen Mädchens.“ Israel muss einerseits seine alten Überlieferungen und Lehren hochzuhalten suchen und andererseits mit den Forderungen der Zeit zu rechnen wissen. „Das Kennzeichen der jüdischen Ethik, schliesst der Verfasser seine Betrachtung, ist also die Aufhebung aller nationalen oder territorialen Beschränkung, die Einführung des Begriffs einer allumfassenden Menschheit, welche allein der wahren und vollkommenen Idee einer solchen entspricht.“ (S. 170.)

Nachdem der Verfasser den Grund zum Baue der jüdischen Sittenlehre im ersten Abschnitt gelegt und Princip und Charakter derselben eingehend bezeichnet hat, wendet er sich im zweiten Abschnitt dieses Buches dem Ziel der Sittlichkeit zu, das in der Heiligung des Lebens besteht und die Art und Weise ihrer Bethätigung anzugeben. Dr. J. Eisenberg.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Sterbefall. Am 17. v. M. ist in Wien Obercantor Jos. Goldstein im 61. Lebensjahre plötzlich gestorben. In ihm verliert der Cantorenstand einen seiner tüchtigsten und stimmbegabtesten Mitglieder, und als solcher genoss er auch den Ruf eines echten Vertreters neuerer und traditioneller Vortragsweise, wodurch er seine Zuhörer geradezu fascinierte. Sein von ihm ediertes Werk „Schire jeschurun“ sichert ihm neben Sulzer und anderen Componisten von Tempelgesängen ein dauerndes dankbares Angedenken auf dem Gebiete der synagogalen Liturgie. Seine Schule

und Richtung haben auch viele berühmte Cantoren des In- und Auslandes zu der ihrigen gemacht. Welcher Beliebtheit sich dieser vorzügliche Gesangsmeister erfreute, bewies das Leichenbegängnis, das am 20. v. M. von dem Leopoldstädter Tempel, woselbst seine sterblichen Überreste aufgebahrt waren, stattfand. Der Leichenfeier, veranstaltet vom Vorstande der isr. Cultusgemeinde, wohnten außer dem Präsidenten kaiserl. Rath Heinr. Klinger eine grosse Anzahl hervorragender isr. Notabilitäten, sämmtliche Cantoren Wiens unter Führung des Obercantors Josef Singer und eine fast unübersehbare Trauermenge bei. Die Trauerfeier begann mit der Recitierung des Sulzerischen „Ach Elohim" durch Obercantor Singer unter Assistenz der Cantoren Blatt und Schiller und unter Mitwirkung der vereinigten Tempelchore worauf Herr Rabbiner Dr. Schmiedl in einer allen zu Herzen gehenden Rede den gottbegnadeten Sänger pries und den großen Verlust darlegte, welchen die Wiener Cultusgemeinde und der Tempel, woselbst der Entschlafene durch mehr als 40 Jahre wirkte, erlitten hatt. Hierauf wurde der Sarg von den Cantor-Collegen aus dem Tempel getragen und in den vierspännigen Leichenwagen gehoben, woraufs ich der schier endlose Leichenzug unter Begleitung der Vorsteher der Cultusgemeinde und der Familienangehörigen zum Centralfriedhofe in Bewegung setzte. Obercantor Singer sang mit seiner klangvollen Stimme das „Hazur tomium", worauf Herr Oberrabbiner Dr. Güdemann mit treffenden Worten das Leben und Wirken Goldsteins, seine Bedeutung als Sänger und Cantor und seinen großen Einfluss auf die Förderung der Andacht im Leopoldstädter Tempel zeichnete. Am offenen Grabe sprach Herr Obercantor Singer warme Worte des Abschiedes namens der Cantoren, wodann die entseelte Hülle der Erde übergeben wurde. Möge dem großen Meister des Gesanges die Erde leicht werden!

Seltschan Herr Joachim Katz, Rabbiner und Schulleiter in Seltschan hat mittelst Prüfungen auch die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache erlangt.

Budapest. Am 17. Juni vollendete Dr. M. Kayserling sein 70. Lebensjahr. Dem grossen Kreise seiner zahlreichen Verehrer, die sich glückwünschend um ihn scharten, schliessen auch wir uns freudigen Herzensund mit dem Ausdrucke vollster Anerkennung an Mögen ihm noch viele Jahre reichgesegneten Schaffens beschieden sein!

Berlin. Am 12. Juni verstarb daselbst der geistige Führer der deutschen Orthodoxie Rabbiner Dr. Israel Hildesheimer im Alter von 79 Jahren nach langem Leiden. Zu Halberstadt am 20. Mai 1820 geboren erhielt er den ersten Unterricht in der daselbst seit einem Jahrhundert bestehenden Hacharat-Zewi-Schule, hierauf bezog er die talmudische Hochschule Rabbiners

Estlingers in Altona, hierauf das Domgymnasium in Halberstadt, worauf er 1840 die Universität in Berlin, später die in Halle besuchte und 1844 zum Doctor phil. promoviert wurde. In Halberstadt widmete er sich ungestört seinen Studien, als deren Frucht die damals Aufsehen erregende Arbeit „Materialien zur Beurtheilung der Septuaginta“ erschien. Reiches Quellenstudium, ein scharfer kritischer Blick, unermüdlicher Fleiss unterstützen ihn bei allen seinen Arbeiten. Im Jahre 1851 folgte er einem Rufe der Gemeinde Eisenstadt in Ungarn, wo er heftige Kämpfe mit der bildungsfeindlichen Orthodoxie zu bestehen hatte, die in dem „deutschen Doctor“ einen gefährlichen Neuerer erblickten. Die Gründung einer Gemeindeschule, einer Rabbinerschule waren seine Werke und hatte ihm die letztere nebst vieler Kränkung auch viel Ruhm eingebracht. Nach achtzehnjährigen Kampf für Bildung und Glaubenstreue in Ungarn ergieng an Hildesheimer der Ruf in Berlin die Führung der orthodoxen Partei zu übernehmen. Mit gleicher Energie, mit lauteren Waffen und mit Überzeugungstreue hat er auch hier für die Interessen des Judenthums gekämpft, die jedem die höchste Achtung abzuringen wusste. Das von ihm begründete Rabbinerseminar hat seinen Ruf weit über die Grenzen des Landes getragen, ihm Verehrung und Achtung seiner zahlreichen in den grössten Gemeinden wirkenden Schüler stets bewahrt. Nun ist dieser rastlose Geist zur ewigen Ruhe eingekehrt, seine Lehren leuchten fort und bewahren ihm ein ewiges gesegnetes Andenken!

Seltene Toleranz. Der Bürgermeister von Stanislau (Galizien) hat der Stadt-Vertretung vorgeschlagen, eine neue Strasse in dieser Stadt mit „Hirschstrasse“ zu benennen. Die Stadtvertretung hat diesem Antrage einstimmig zugestimmt.

Vereinsnachrichten.

Verein zur Ausspeissung israel. Mädchen in Prag. Die Ausspeisung der aufgenommenen Kostzöglinge für das Schuljahr 1899—1900 wird am 15. September l. J. beginnen. Nach § 2 der Vereinsstatuten finden nur notorisch arme Mädchen, die eine öffentliche oder Industrieschule oder einen Lehrcurs ordnungsgemäss besuchen, auf die Dauer eines Schuljahres Aufnahme. Gesuche um Verleihung von Freitischen sind bis längstens 15. August 1899 belegt mit 1. dem letzten Semestralzeugnis und einer Abschrift desselben, 2. mit einem amtlichen Armutszeugnis neuesten Datums, das von dem betreffenden Cultusgemeinde-Vorsteher mitgefertigt sein muss, an den Geschäftsleiter Herrn B e n j. F i s c h l, H y b e r n e r g a s s e 4 zu richten, bei dem auch die nöthigen Gesuchsblanquette gratis verabreicht werden.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Unser Pensionsfond! Zu unserem Artikel in Nr. 6 sendet College Herr Löbl, Stranschitz folgende Ansicht — die wir behufs Discussion und Anregung veröffentlichen, wenn wir auch die Ausführung derselben für unmöglich halten. „Der Lehrerverein wähle Mitglieder, die im Auftrage und auf Kosten*) des Vereines alljährlich in den Ferien an höhere Persönlichkeiten bittend herantreten, ihnen die Wohlthat des Pensionsfondes warm ans Herz legen und auf diese Weise für denselben gewinnen.“

Neue Mitglieder: Jakob Stulz, Schulleiter, Litten. Rabbiner M. Blann. Wittingau.

Rückständige Zahler der Vereinsbeiträge verweisen wir auf § 9 der Vereinsstatuten, welcher stricte durchgeführt werden wird.

Vacante Oberlehrerstelle für eine neugegründete Schule in Wien X. Bez. mit Gehalt vorläufig 600 fl. Offerte von Bewerbern nicht über 40 Jahren (mit Rabbinatsbefähigung bevorzugt) belegt mit Zeugnissen über Lehrbefähigung bis 1. August 1899 an den Vorstand des jüdischen Schulvereins für den X. Bez. Wien, Hasengasse 7.

Vacante Lehrerstelle. Durch den Obmann zu besetzen: Lehrerstelle mit 600 fl. fixem Gehalt, 120 fl. Wohnungsbeitrag, Einkommen des Privatunterrichtes im Böhmischen. Antritt 1. oder 15. September 1899.

Cantorstelle mit Befähigung zum Religionsunterricht in böhmischer Sprache 800 fl. Gehalt, freie Wohnung und schöne Emolumente. Meldungen sofort an den Obmann in Prag.

Bestellungen auf Lehrerkalender werden noch bis Ende Juli entgegengenommen vom Obmann S. Springer.

Beilage. Wir machen auf das reichhaltige Inhaltsverzeichnis des „Hamnazealli“ von M. Wodak, emer. Cantor in Wien aufmerksam, das dieser Nummer beigelegt ist.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung. Pensionsfond für israelitische Lehrer, deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

Von den wirklichen Mitgliedern (Lehrern und Religionslehrern).

Im Monate April 1899: Herr Leopold Singer, Přestitz 4 fl. 50 kr.; Wilhelm Kantor, Goltsch-Jenikau 6 fl.; Wilhelm Stein, Postelberg 12 fl.; S. Gottlieb, Weinberge 12 fl.; Sigm. Beinkeles, Lichtenstadt 8 fl.; Adolf Pollak, Pilgram 6 fl. 75 kr.; J. Müller, Wlaschim 5 fl.; G. Polesie, Plan 4 fl. 50 kr.; Moritz Hoffer, Luditz 10 fl.; Phillip Brummel, Amschelberg 14 fl.; Phillip

*) Wir fürchten die Spesen der schnorrenden Mitglieder werden nicht eingebracht werden. Die Red.

Böhm, Jistebnitz 6 fl.; H. Freund, Teplitz 10 fl.; Jakob Katz, Seltschan 7 fl. 50 kr.; M. Jedlinsky, Humpoletz 5 fl. 25 kr.; J. Schwager, Weinberge 20 fl. 84 kr.; Sam. Königsberg, Kasejowitz 6 fl. 75 kr.; Dawid Kohn, Rakonitz 9 fl.; Em. Traub, Pisek 6 fl.; Aron Fried, Kolin 5 fl. 25 kr.; Josef Adler, Unter-Kralowitz 5 fl.; D. Stransky, Melnik 6 fl.; L. Heim, Chlumetz 10 fl.

Im Monate März: Von den Herren: S. Simon, Teplitz 10 fl., D. Stransky, Melnik 6 fl., S. Popper, Eger 7 fl. 50 kr., Adolf Pollak, Pilgram 4 fl. 50 kr., S. Abeles, Kuttenberg 10 fl., H. Löbl, Stranschitz 5 fl. 50 kr., J. Lamm, Bischofteinitz 12 fl. 50 kr., Karl Munk, Pisek 6 fl. 78 kr., M. Neumann, Wottitz 17 fl., Sigm. Kohn, Neustraschitz 12 fl., Heinrich Saar in Lobositz, gezahlt von der Cultusgemeinde Lobositz 18 fl., Isidor Beck, Blatna 10 fl. und David Löwy, Dobřisch 18 fl. Zusammen 137 fl. 78 kr.

Im Monate Mai 1899: Von den Herren: Josef Pacovsky, Kolin 8 fl.; Heinrich Saar, Lobositz 7 fl.; Alexander Baum, Horaždowitz 6 fl.; Sigmund Stricker, Klattau 9 fl.; Leopold Thorsch, Schlan 6 fl. 75 kr.; Adolf Traub, Březnitz 3 fl.; Adolf Kohn, Nachod 10 fl.

Beraun, im Juni 1899. Mautner.

Israelitischer Landeslehrerverein für Böhmen in Prag. Einzahlungen vom 21. April bis 29. Mai 1899.

a) Lehrerverein: Löbl, Cultusgemeinde Brünn für Lesemasehine fl. 8.; Herm. Klauber, Drosau 1 fl.; S. Springer, Prag 3 fl.; Friedr. Schnabel, Černowitz für Mtgn. 2 fl.; Max Kohn, Neubenatek 3 fl.

b) Kranken- und Darlehenscassa: Die Herren: J. Freund, Mirowitz 1 fl., J. Traub, Deschenitz 1 fl., Leop. Richter, Prag für Block 1 fl., Tantieme für Lehrerkalender 5 fl., M. Kohn, Neubenatek 1 fl., Sammlung des Herrn Cultusvorstehers B. Müller in Březnic bei der Hochzeit Traub-Singer 7 fl. 40 kr., S. Spitz, Mühlhausen für Hochzeitsgratulationen bei Hochzeit Spitz-Steinbach 7 fl. 80 kr., S. Angel, Prag anlässlich seines 70. Geburtstages 5 fl., B. Donat, Lehrer und Religionslehrer, Prag Spende 1 fl., Leop. Richter, Prag für 2 Blocks 2 fl.

Einzahlungen vom 21. Mai bis 28. Juni 1899.

a) Lehrerverein: Die Herren: Julius Steiner, Beraun 3 fl.; Alois Altschul, Hermannshüte 3 fl.; S. Gottlieb, Königl. Weinberge 3 fl.; Josef Adler, Unterkralowitz 3 fl.; M. Fischer, Rokycan 3 fl.; M. Neumann, Wottitz 3 fl.

b) Kranken- und Darlehenscassa: Die Herren: Karl Munk, Pisek 2 fl., derselbe für Hochzeitstelegramme 1 fl. 25 kr., Julius Steiner, Beraun 1 fl., M. Bussgang, Hartmanitz Spende von H. Heller 1 fl., von H. Bloch 1 fl., A. Friedländer, Kolinetz Sammlung bei Hochzeit Pollak-Vogel, Welhartitz 2 fl. 20 kr., M. Neumann, Wottitz 1 fl. M. Zinner, d. Z. Cassier.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Die Kunst, die hebräische Sprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen. Theoretisch-practischen Sprachlehre für Deutsche von B. Manasewitsch. Zweite neu bearbeitete Auflage. Wien, A. Hartleben's Verlag. Preis fl. 1·10, M. 2·—. Die Bibliothek der Sprachenkunde, die in diesem Verlage erschienen, die in jüngster Zeit um die „hebr. Conversations-Grammatik" von J. Rosenberg vermehrt wurde, erhielt nun auch

die zweite Auflage der obgenannten Sprachlehre von diesem Verfasser neu bearbeitet, denn die „hebr. Conversations-Grammatik“ hatte die Regeln der hebr. Sprachlehre allzu kurz behandelt, so dass die nunmehr in zweiter Auflage erschienene Sprachlehre mit der hebr. Conversations-Grammatik ein fast sich ergänzendes Werk bilden. Dass die theoretischen Regeln der Sprachlehre durch practische Beispiele treffend erläutert, durch Übungsaufgaben gefestigt werden ist selbstredend, auch der stets beigefügte Schlüssel ist unbedingt nöthig für den Autodidacten. Sehr übersichtlich sind die Conjugationstabellen für die verba perfecta, imperfecta und quiescentia, die Paradigmen für den status constructos, dagegen hat uns die mangelhafte Auswahl in der hebr. Chrestomathie die wohl Capitel aus Genesis, Deuteronomien, Samuel und Jesaias enthält allein keinen Psalm oder Spruch der Weisheit anführt. Noch erwähnen müssen wir des zu der Chrestomathie angefügten hebräisch - deutschen Glossars. Das Büchlein wird, wie die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage bezeugt, in dieser neuen Form sich zu den alten gewiss auch neue Freunde erwerben.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaction keine Verantwortung.)

Jehi chewoud chaver cho k'moro raboch umouro raboch k'mouro schomojim.

Jüngst besuchte mich der Oberlehrer der hiesigen böhm. Volksschule; ich hielt die letzte Nummer der „Mittheilungen“ in der Hand und las den Artikel des Walzenmannes „Im Geiste durch Böhmens Cultusgemeinden“. Der Oberlehrer ersuchte mich, ich möchte ihm die „Mittheil.“ für einige Stunden überlassen. Am nächsten Tage brachte er das Blatt zurück und sagte: Ich habe den Artikel, in welchem über die so unwürdige Behandlung der jüdischen Lehrer Klage geführt wird, einigemal gelesen und mich gefragt: Ist es möglich, dass am Ende des neunzehnten Jahrhundertes der jüdische Lehrer, der Erzieher und Bildner der Jugend dafartig behandelt wird. Derartiges kann bei uns nicht vorkommen. Stets hatte ich von den Israeliten eine gute Meinung; sie, bei denen die wahre Humanität stets anzufinden ist, sollten doch ihre Rabbiner deren Stande gemessen behandeln!“ Was würde der liebe Mann denken und sagen, wenn er von der Behandlung erführe, die einem Collegen in N. zutheil wird. Derselbe schreibt mir: „Sie können sich gar nicht vorstellen, welche Qualen ich zu erdulden habe; ich bin auf Gnade und Ungnade dem Vorstande anheimgegeben; denn für diesen existiert kein Gesetz. Der Berathung der Gemeindestatuten

wurde ich trotz der behördlichen Verordnung nicht beigezogen; von den getroffenen Verfügungen betreffs des Gottesdienstes erlange ich durch die in der Synagoge affigierte Kundmachung Kenntnis. Als vor einiger Zeit ein auswärtiges Ausschussmitglied erstaunt fragte, warum denn der Rabbiner an der Sitzung nicht theilnehme, entgegnete ihm der Vorsteher: Zde jsme my pány! In dieser Gemeinde herrschen asiatische Zustände. Soll eine Aufbietung stattfinden, darf sich die Partei ja nicht erlauben, vorerst zum Rabbiner zu gehen; sie muss eine Audienz beim Allgewaltigen der Gemeinde nachsuchen, bei ihm die Taxe für die Gemeinde und den Rabbiner erlegen, und dann erst kann sie den Rabbiner um Vornahme des Aufgebotes angehen. Bei einem Leichenbegängnisse darf der Rabbiner nur dann eine Leichenrede halten, wenn der Vorsteher dies gestattet. Bittet ersterer nicht um die Erlaubnis, kehrt ihm der Tyrann während der Rede den Rücken, — Dreimal wehe ihm, wenn er dem Allgewaltigen nicht öfter einen Mische berach macht; die Unterlassung desselben ahndete der Gestrenge damit, dass er den Rabbiner über ½ Jahr nicht zur Thorah aufrufen ließ. In einem mehrere Wegstunden entfernten Orte befinden sich 20 israel. Kinder, die in diesem Schuljahre keinen Unterricht in der Religion erhielten; der Rabbiner wendet sich an den vorges. Bezirksschulrath und bittet, diesem ungesetzlichen Zustande zu steuern; der Vorstand erfährt hievon und wünscht glühende Kohlen auf das Haupt des Rabbiners, der sich herausnimmt, auch etwas sein zu wollen. An das Rabbinat anlangende Briefe werden vom Vorstande eröffnet, „weil hier kein Rabbinat besteht und dieses keine Kanzlei hat“ — so entscheidet der hohe Rath. Sind dies nicht erfreuliche Zustände? Der dortige Rabbiner ist wahrlich nicht zu beneiden umsoweniger als sein Einkommen ein spärliches; der bedauernswerte Mann hängt factisch von der Laune des Gemeindetyrannen und dessen Adjutanten ab. College E., gelüstet es Dich nicht, Dich hinter dem Rücken des dortigen Collegen um diesen glänzenden Posten zu bewerben? Versprich dem Paschah, Du wirst bei ihm den Bedarf an Spezerei- und Schnittwaren decken, und Du bist glücklich bestellter Rabbiner in N.! Schemuel hakoton.

Geehrte Redaction!

Unsere „Mittheilungen“ lamentieren stets über die geringen Gehalte, die die Cultusgemeinden den Rabbinern zahlen.

1. Die geringen Gehalte, die von Seite der Cultusgemeinden gezahlt werden, finden sie vielleicht gerechtfertigt in dem alten Spruche: „Was die Natur einerseits versagt, ersetzt sie wieder

anderseits! — sonach werden die geringen Gehalte in den meisten Cultusgemeinden durch Elemente — Donner und Blitz — ersetzt! vide V . . in!

2. Können die Cultusgemeinden den Rabbinern, die zugleich Vorbeter sind, keine grössere Gehalte zahlen, weil dies ein Verstoss gegen die Satzungen der Mischna wäre, indem es dort in מַסֶּכֶת תַּעֲנִית פ׳ ב׳ ausdrücklich heisst: עָמְדוּ בַתְּפִלָּה מוֹרִידִין לִפְנֵי הַתֵּיבָה זָקֵן וְרָגִיל וְיֵשׁ לוֹ בָנִים וּבֵיתוֹ רֵיקָם. Vor dem Betpult, um für die Gemeinde zu beten, gehe nur derjenige, der Vater einer zahlreichen Familie und dessen Haus leer ist, d. h. der nichts hat, um seine Familie zu ernähren — sonach unter solchen Umständen müssen grosse Gehalte ausgeschlossen sein!

Solange die Rabbiner beten, bezw. Vorbeter sind, müssen sie stehen im steten Kampfe um das tägliche Brot!

Müssten die Rabbiner nicht so oft im Tempel erscheinen. (Kommst Du selten, wirst Du in jeder Hinsicht gelten), würde es ihnen erfahrungsgemäss besser gehen, sie würden dann nicht die alltäglichen werden, d. h. an gewöhnlichen Werketagen getragen!

Dies ist meine feste Überzeugung und deshalb ist auch unsere finanzielle und materielle Stellung eine recht prekäre! — — Sonach, so lange wir beten, recte Vorbeter sind, haben wir den Dalis!!

Richtet eueren Blick nach den Grossgemeinden, werdet ihr euch von der Wahrheit überzeugen! — Achtungsvollst

Seltschan, am 20. Juni 1899.

J. Katz,
Rabbiner und Schulleiter.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind *ausschliesslich* an den Schriftführer Rabbiner *M. Freund* in *Bodenbach* zu senden.

J. K. in S. Wir danken bestens und bitten um fernere Unterstützung. Selbstredend dürfen Sie es uns nicht nachtragen, wenn wir nicht alles bringen. — **H. L. in St.** Die erste Idee war im Original-Artikel bereits. — **Einsender des Zeitungsausschnittes.** War uns schon direct zugekommen, allein der College hat in seinem Interesse gebeten, dass es nicht veröffentlicht werde. — **Neugieriger**. Der Termin für die vom isr. Gemeinde-Bund einzuberufende Enquete zur Regelung des Religionunterrichtes ist noch immer nicht bestimmt. Vielleicht ist Wichtigeres dort zu thun. — **M. F.** in **Ha.** Den Artikel gegen das l . . . Treiben Dr. K. bitte einzusenden.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Geschäftsbewegung beim „Anker“. Speciell während des Monates Februar 1899: Eingereicht wurden 907 Anträge über ein versichertes Capital von 2,253.878 fl. 99 kr. und ausgefertigt 808 Versicherungsverträge über ein Capital von 1,937.526 fl. 13 kr. Seit 1. Jänner 1899 bis ultimo Februar 1899 wurden 1977 Anträge über ein versichertes Capital von 5,250.127 fl. 74 kr. eingereicht und 1761 Versicherungsverträge über ein Capital von 4.542.606 fl. 21 kr. ausgefertigt. Betriebsergebnisse während der Zeit vom 1. Jänner 1859 bis 31. December 1897: Versicherungsbestand: 84.717 Versicherungs-Verträge über 239,750.553 fl. 32 kr. Capital und 117.221 fl. 63 kr. Rente. Bedeckung und Garantiefonds: Die in durchaus pupillarmässig sicheren Werten und Realitäten angelegten Activen beziffern sich auf 61,930.327 fl. 28 kr. Auszahlungen: Für die in gleichem Zeitraum fällig gewordenen versicherten Beträge wurden ausbezahlt: 96,533.721 fl. 02 kr. Dividenden wurden ausbezahlt an alle Jene, welche Versicherungen mit der Berechtigung zur Theilnahme am Gewinne abgeschlossen haben: *a*) Bei bestandenen Ablebens- und gemischten Versicherungen 25 Procent der Jahresprämie. *b*) Bei abgelaufenen Erlebensversicherungen mit garantiertem Minimalcapital und 85 Procent Antheil am Gewinne in den letzten Jahren 18 bis 26 Procent des versicherten Capitals gleichzeitig mit diesem. Zur Kennzeichnung der Geschäftsgebarung der Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass während ihrer nahezu 39jährigen, in Böhmen, Mähren und Schlesien entwickelten Thätigkeit, in welcher mehr als 24½ Millionen Gulden ausbezahlt wurden, nur bezüglich eines einzigen Falles die gerichtliche Entscheidung angerufen wurde.